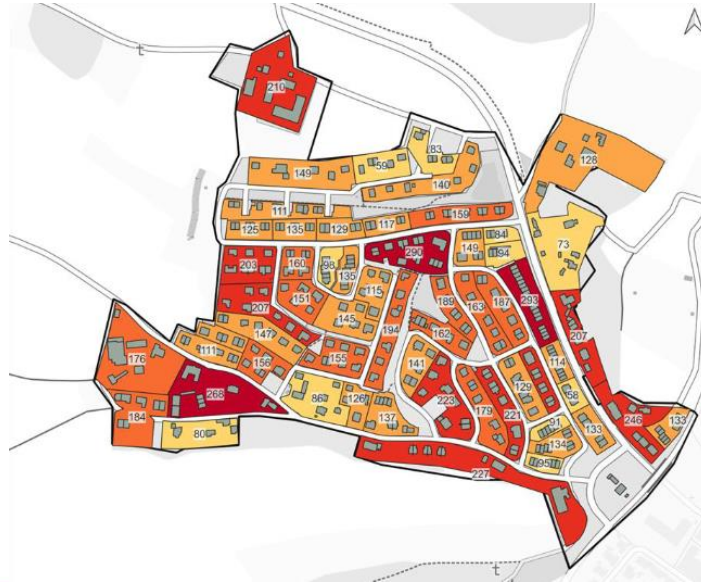


HERZLICH WILLKOMMEN ZUM INFOABEND

Quartiersarbeit Sulzbach im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung



14. Mai 2024

Agenda

19:05 – Gebäudeenergiegesetz/kommunale Wärmeplanung

Thomas Hirschberger, Stadtverwaltung

19:15 – Vorstellung der Umfrageergebnisse + Vorstellung Varianten

Evamaria Zauner, Energielenker Projects GmbH

19:50 – Chancen für die Wärmewende: Vorteile einer Genossenschaft

Dr. Helmut Muthig, Aufsichtsrat BEG

20:00 – Fragerunde

20:30 – Ende



mitwissen . mitreden . mitgestalten



PFAFFENHOFEN A. D. ILM
Guter Boden für große Vorhaben

Novelle des Gebäudeenergiegesetzes 2024

Anforderungen an den Heizungstausch und Verbindung zur kommunalen Wärmeplanung

Thomas Hirschberger

14. Mai 2024



mitwissen . mitreden . mitgestalten



PFAFFENHOFEN A. D. ILM
Guter Boden für große Vorhaben

Novelle des Gebäudeenergiegesetzes 2024

- Neubauten in Neubaugebieten müssen mindestens mit 65% erneuerbare Energien beheizt werden.
- Für bestehende Gebäude und Neubauten, die in Baulücken errichtet werden, sind längere Übergangsfristen vorgesehen.
- Bestandsheizungen, die bis 31.12.2023 eingebaut wurden, bleiben von den neuen Regelungen unberührt.
- Ab 2045 dürfen keine Heizungen mit fossilen Brennstoffen mehr betrieben werden.

Gebäudeenergiegesetz und Wärmeplanung

Wärmeplanung

Abschluss der Wärmeplanung in Pfaffenhofen in 2024 geplant.

→ Keine Rechte und Pflichten für Eigentümer

Ausweisung von Eignungsgebieten

Gebietsausweisungen durch Stadt Pfaffenhofen bis 2028

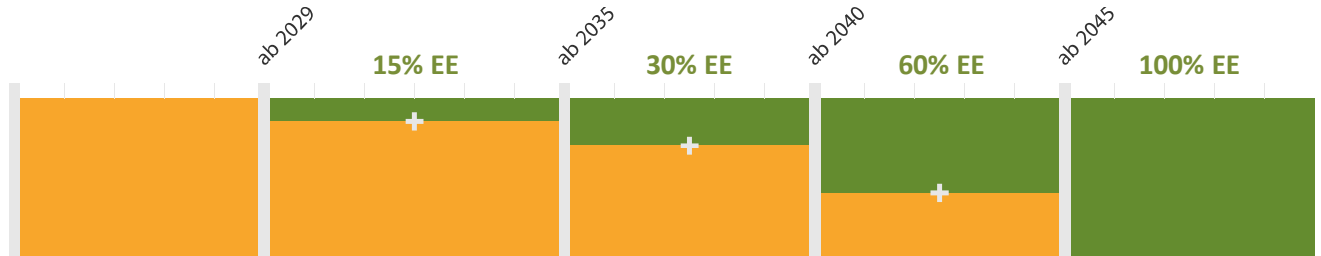
Neue Anforderungen nach GEG

Anteil erneuerbare Energien inkl. Fristen und Ausnahmeregelungen abhängig von der Ausweisung
Neue Anforderungen greifen auch ohne KWP ab 2028

Novelle des Gebäudeenergiegesetzes 2024

Heizungstausch im Bestand oder Heizungen für Neubauten im Bestandsgebiet

Vor Ausweisung eines Eignungsgebiets aus der kommunalen Wärmeplanung und bei Heizungstausch bis 30.06.2028

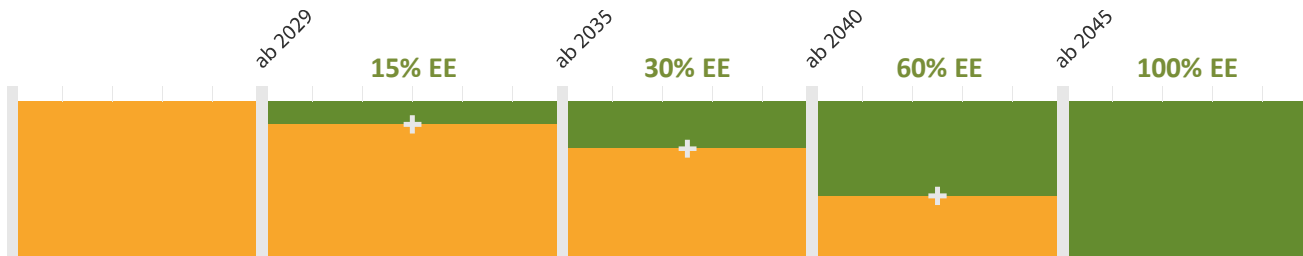


erneuerbare Energie fossile Energie

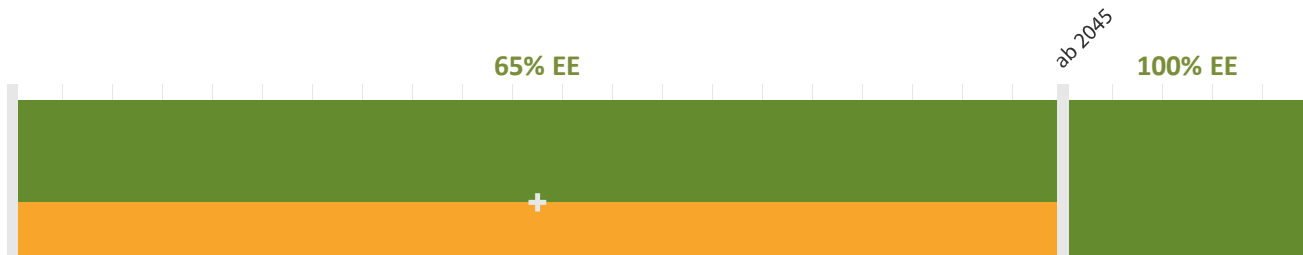
Novelle des Gebäudeenergiegesetzes 2024

Heizungstausch im Bestand oder Heizungen für Neubauten im Bestandsgebiet

Vor Ausweisung eines Eignungsgebiets aus der kommunalen Wärmeplanung und bei Heizungstausch bis 30.06.2028



Nach Ausweisung eines Eignungsgebiets* aus der kommunalen Wärmeplanung oder bei Heizungstausch ab 01.07.2028

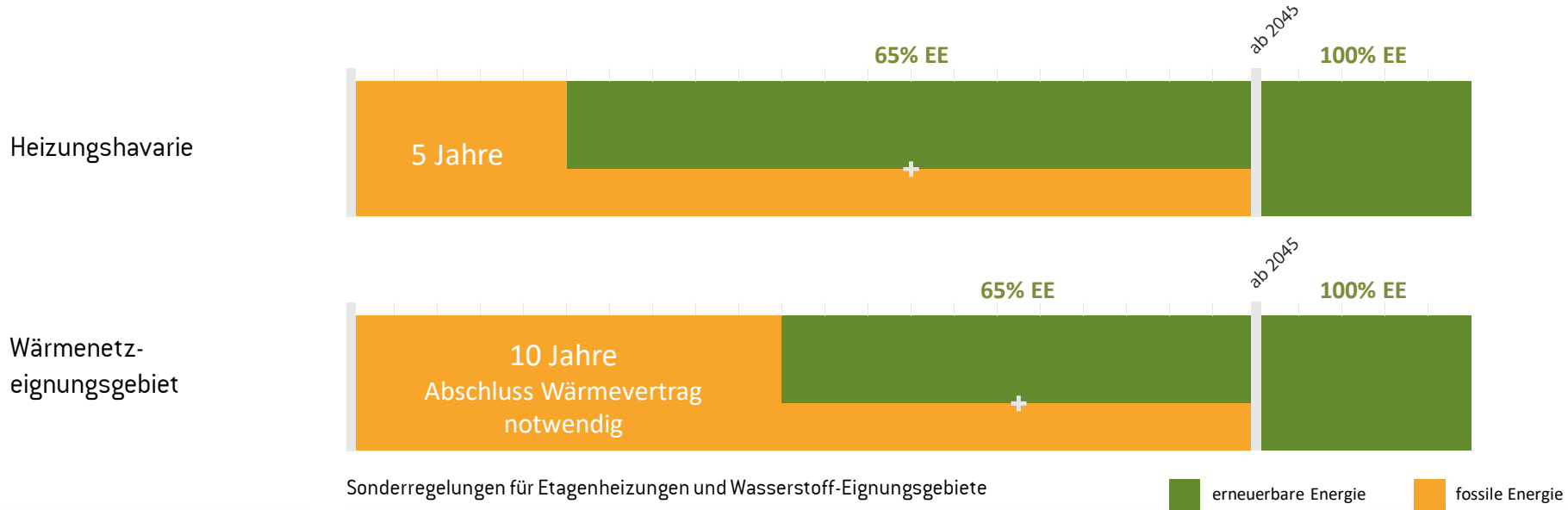


* gültig 1 Monat nach Ausweisung

erneuerbare Energie fossile Energie

Novelle des Gebäudeenergiegesetzes 2024

Übergangsfristen



Erfüllungsoptionen nach § 71 GEG

- Anschluss an ein Wärmenetz
- Wärmepumpe (WP) (Luft, Erdreich o. Wasser)
- Stromdirektheizung (zulässig nur für besonders gedämmte Gebäude)
- Solarthermische Anlagen
- Biomasse
- Gas+Öl (steigender EE-Anteil bis 2045)
- Hybrid-Heizung (z.B: WP + max. 35% Öl)

Preiseffekte der CO2-Bepreisung (brutto)

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
CO2 Preis in Euro/Tonne	25	30	35/30	45	55	Korridor 55 bis 65
Heizöl in ct/l	8	9,6	9,6	14,3	17,5	20,7 max.
Erdgas in ct/KWh	0,5	0,6	0,6	1,0	1,2	1,4 max.

Ab 2027 soll sich der CO2-Preis dann frei an einem europäischen Handelsmarkt für Emissionszertifikate bilden. (In den letzten Jahren lag der Handelspreis für solche Emissionszertifikate in der EU im Schnitt bei rund 85 Euro pro Tonne.)

Quelle: <https://www.carmen-ev.de/>

Vielen Dank.



Weitere Informationen und Unterlagen zur kommunalen Wärmeplanung finden Sie unter: pfaffenhofen.de/waermeplanung